

Für Ihre Unterlagen!

Teilnahmebedingungen der Ganztagsbetreuung der Betreuung DaDi gGmbH (Pakt für den Ganzttag) (Stand 01/2026)

1. Die Ganztagsbetreuung findet ausschließlich an Unterrichtstagen statt. Sie findet nicht statt an Ferientagen, an „beweglichen Feiertagen“, „Brückentagen“, wenn die Schule und/oder die Ganztagsbetreuung aus sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. §275 (1) BGB) nicht stattfinden kann. Angebote an pädagogischen Tagen und in den Ferien werden gesondert ausgewiesen und bedürfen einer separaten Anmeldung. Kosten für die Ferienbetreuung sind **nicht** Bestandteil der monatlichen Kosten der Regelbetreuung.
2. Die Aufnahme der Kinder in den Pakt für den Ganzttag im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (**01.08. bis 31.07.** - §57 Hess. Schulgesetz). Eine Aufnahme von Kindern sowie ein Modellwechsel ist zu jedem Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahr bei freien Plätzen möglich. Für eine Umbuchung (Modellwechsel) können Kosten i.H.v. 5,00 EUR in Rechnung gestellt werden. Die Moduländerung muss mit einer Frist von 6 Wochen zum Schulhalbjahr/Schuljahresende formlos schriftlich beantragt werden. Das zu entrichtende Entgelt ist nicht schulgebunden.
3. Der Ganztagsvertrag gilt für die Dauer der Grundschulzeit. Mit Ende der Grundschulzeit endet der Betreuungsvertrag, es bedarf keiner Kündigung. Für Kinder, die das 4. Schuljahr wiederholen, besteht die Möglichkeit auf Vertragsverlängerung.
4. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
 - 5.1. Das Ganztagsangebot beinhaltet kein Mittagessen, Informationen darüber erhalten Sie in der Schule. Sollte kein Mittagessensangebot in Anspruch genommen werden, hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür Sorge zu tragen, dass dem Kind mittags eine ausreichende Mahlzeit mitgegeben wird. Sollte keine ausreichende Verpflegung gewährleistet sein, sind die pädagogischen Mitarbeiter berechtigt, das Kind abholen zu lassen.
 - 5.2. Für Grundschul Kinder, die im Modul B und Modul B+ angemeldet sind, bietet die Betreuung DaDi gGmbH einen Nachmittagssnack an. Die Kosten (Snackpauschale) in Höhe von 30,00 EUR pro Halbjahr sind jeweils zum 1.8. und 1.2. fällig. (Einrichtungsspezifische Regelungen möglich)
6. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter beginnt mit der Anmeldung des Kindes beim pädagogischen Personal und endet mit Zeit des gebuchten Moduls. Sie erlischt mit der Entlassung des Kindes durch das pädagogische Personal. Das pädagogische Personal führt eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
 - 7.1 Der Pakt für den Ganzttag ist eine schulische Veranstaltung. Für die Kinder gilt analog zur Schule der Alleingängerstatus, heißt die Kinder verlassen zu den angegebenen Zeiten die Einrichtung eigenständig. Sollten Eltern dies nicht wünschen, muss dem Alleingängerstatus aktiv informell widersprochen werden. Es werden keine Abholberechtigten hinterlegt, Ausnahme angewiesene Kontaktverbote. Das Verlassen der Schule außerhalb der festgelegten Zeiten ist nur im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch) möglich.
 - 7.2. (1) Wenn ein Kind zu spät abgeholt wird, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den hierdurch entstandenen Aufwand mit 5,00 EUR pro angefangenen 5 Minuten in Rechnung zu stellen. (2) Wenn ein Kind unentschuldigt nicht zur Ganztagsbetreuung erscheint, ist die Betreuung DaDi gGmbH berechtigt, den Erziehungsberechtigten den hierdurch entstehenden Aufwand mit 5,00 EUR pro getätigten Anruf in Rechnung zu stellen.
8. Erkrankte Kinder und Kinder, die aufgrund des Infektionsschutzes nicht am Unterricht teilnehmen können, dürfen auch an der Betreuung nicht teilnehmen. Das pädagogische Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
9. Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die Betreuung DaDi gGmbH ist berechtigt, im Zweifelsfall ein Attest über die Genesung der Kinder zu verlangen. Eine Kostenerstattung für das Attest oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
10. Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird vor der Aufnahme erbracht. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder eine Bescheinigung durch Ärzte erfolgt nicht.
11. Zahlungspflichtige/r ist/sind die in der Anmeldung angegebene/n Erziehungsberechtigte/n des Kindes. Diese haben die Pflicht, Veränderungen der Kontodaten umgehend der Betreuung DaDi gGmbH schriftlich mitzuteilen. Sollten Ansprüche aus sozialen Hilfen usw. bestehen, so sind diese eigenständig zu beantragen. Bis zur schriftlichen Bestätigung sind die Erziehungsberechtigten zur Beitragszahlung in voller Höhe verpflichtet.
12. Das Schuljahr ist maßgeblich für die Erhebung der Betreuungskosten. Der Kostenbeitrag ist stets für einen vollen Monat zu zahlen und wird an zwölf Monaten im Jahr im Voraus am 1. des Monats fällig. SEPA-Einzüge werden bis zum 5. des Monats ausgeführt. Wir weisen darauf hin, dass für Erstklässler der erste Abbuchungsbetrag am 1. August fällig wird. Ferien, Brückentage, Krankheitstage und Klassenfahrten werden aus der Betreuungsgebühr nicht herausgerechnet. Im Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Ganzttag“ wird ein Geschwisterrabatt ab dem dritten Kind in Höhe von 50% gewährt. Bei Rückbuchungen (bei erteiltem SEPA-Mandat) aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu verschulden oder veranlasst hat (ungedecktes Konto, neue nicht mitgeteilte Kontodaten, usw.), kann zu dem Kostenbeitrag (Rücklastschriftgebühr) eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Der Beitrag für die Regelbetreuung kann sich aufgrund politischer und/oder betriebswirtschaftlicher Belange kurzfristig auch unterjährig ändern. Ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Monatsende besteht mit Bekanntgabe der Beitragserhöhung.
13. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können (Veränderung der Erziehungsberechtigten, Kontodaten, Anschrift usw.), ohne Aufforderung unverzüglich und schriftlich an die Betreuung DaDi gGmbH mitzuteilen.
14. Eine Kündigung des Ganztagsangebotes durch die Erziehungsberechtigten sowie seitens der Betreuung DaDi gGmbH ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) oder des Schuljahres (31.07.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Ganztagsangebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich,
 - bei dreimonatigem Zahlungsverzug des Kostenbeitrages
 - bei wiederkehrenden Zahlungsverzügen
 - aus pädagogischen Gründen
 - wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird
 - wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageinrichtung gefährdet ist
15. Das Kind, das am Ganzttag teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an das Schulsekretariat und die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).
16. Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter kontakt@betreuung-dadi.de. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können. Verhaltens- bzw. Ordnungsmaßnahmen, die von der Schule ausgesprochen werden, setzen sich für die Betreuung fort. Eine Suspendierung vom Betreuungsangebot führt nicht zu einer Reduzierung des Regelbeitrages.
17. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
18. Die Mindestgruppengröße liegt bei einer Teilnehmendenzahl von mindestens 13 angemeldeten Kindern bzw. 10% der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler bei sog. Kleinen Grundschulen (bis 105 SuS) zum Stichtag der Bedarfserhebung des jeweiligen Angebots. Die Mindestgruppengröße für das Modul A und Modul B entfällt mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Die Mindestgruppengröße bleibt bestehen für das Modul B+ und die Frühbetreuung.

Datenschutzhinweise der Betreuung DaDi gGmbH
-Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung-
(Stand: 01/2025)

Wir von der Betreuung DaDi gGmbH nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können. In der nachfolgenden Information möchten wir Ihnen einen Überblick Ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten wir im Einzelnen verarbeiten und auf welche Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Leistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Betreuung DaDi gGmbH
Nadja Zoch (Geschäftsführung)
Raiffeisenstr. 20
64347 Griesheim
Telefon: 06155 898 04 0
E-Mail: kontakt@betreuung-dadi.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@betreuung-dadi.de.

2. Welche Quellen für personenbezogenen Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zuge unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Diese können aufgrund von Anmeldung(en) zu Ganztagsangeboten, Kindertagesstätten, Internationalem Schulzweig, Interessensbekundungen oder weiterem Schriftverkehr entstanden sein. Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, die -soweit erforderlich- aus dem schulischen oder sozialen Umfeld entstehen.

3. Welche personenbezogenen Daten nutzen wir?

Relevante personenbezogene Daten können sein:

- Stammdaten des/der Vertragspartner/s (z.B. Vorname, Nachname, Anschrift)
- Kindsdaten (z.B. Vorname, Nachname und Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Allergien, Krankheiten des/der Kind(er))
- Finanzielle Daten (z.B. Bankverbindung in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandates)
- Korrespondenz- und Kommunikationsdaten (z.B. Telefon und E-Mail)
- Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Betreuung eines Kindes notwendig sind. Bei Angabe von Daten zu Nichtvertragsnehmern muss durch die Eltern/Erziehungsberechtigten die Einwilligung vor Weitergabe der Daten von der betroffenen Person eingeholt werden – Schriftform wird empfohlen)

Kommt ein Vertrag zustande, werden diese Daten verarbeitet, damit das Angebot umgesetzt werden kann. Eine Umsetzung des Vertrages ist ohne Verarbeitung, insbesondere der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Kundendaten nicht möglich.

Gemäß der DSGVO erteilen Sie die Erlaubnis, per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg, die Belange des Kindes betreffend, informiert zu werden.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie weiterer maßgeblicher Gesetze zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben (hier: Veröffentlichung von Kontaktdaten innerhalb des Angebotes, Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial innerhalb des Angebotes bzw. im Internet), ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. Wer bekommt meine Daten?

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Datev eG, Lecos GmbH, 360 MARKETING All-Infrastructure GmbH). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Banken und Behörden (z. B. Standortkommunen, Sozialversicherungsträger, Jugendamt, Kreisagentur für Beschäftigung, Gesundheitsamt). Zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten können die gespeicherten Daten an Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden. Eine komplette Dienstleisterliste erhalten Sie bei uns. Eine Weiterleitung in Drittländer findet nicht statt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren -befristete- Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, z.B. aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung. Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 10 Jahre vorgegeben.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach dem §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten zustehen. Außerdem besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde; zuständig ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Alexander Roßnagel (Stand 02/2022)
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung eines Vertrages und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden.

9. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie von uns.

10. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sollten Sie eine/n Beschwerde/Widerspruch einreichen, wenden Sie sich bitte an:

Betreuung DaDi gGmbH
Raiffeisenstr. 20
64347 Griesheim

Telefon: 06155 898 04 0
E-Mail: datenschutz@betreuungs-dadi.de

Für Ihre Unterlagen

Dienstleisterliste:

Wer

Für die Abwicklung der Regel- und Ferienbetreuung:

Lecos GmbH / Kivan
Landkreis Darmstadt-Dieburg, z.B. Jugendamt
Standortkommunen (z.B. Jugendförderung)
Datev eG
Sparkasse Dieburg
TeleData IT-Lösungen GmbH
Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und
Wohneinrichtungen

Bei Bedarf/Auf Anfrage:

Dipl.-Oec. Ralf-Peter-Ludwig
Amtsgerichte Darmstadt/Hünfeld
Dr. Heym und Partner mbB

Aufgabe

Vertragsmanagement
Kostenübernahme
Kostenübernahme
Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement
Zahlungsverkehr
IT-Dienstleitungen
Aktenvernichtung

Wirtschaftsberatung
Mahnbescheide/Vollstreckung
Rechtsberatung